**Antrag auf die Zulassung zum Masterprüfungsverfahren**

**gem. § 11 der MPO 2020 🡪 beim Prüfungsamt abzugeben**

Studiengang Arzneimittelforschung (*Drug Research*)

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

Schwerpunktbereich:

Schwerpunktbetreuer\*in:

**Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Masterprüfungsverfahren.**

Folgende Nachweise sind dem Antrag beigefügt:

1. ein Nachweis über Zugangsvoraussetzungen

a) Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

b) Sprachzertifikat B2 Englisch

c) Sprachzertifikat DSH2 (C1 oder TestDaf 4) Deutsch)

2. Immatrikulationsbescheinigung

3. Erklärung über andere Prüfungsverfahren

4. unterschriebener Studienverlaufsplan

Erklärung zu 3:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich in diesem Studiengang keine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden habe und dass sich keine Modulprüfung in einem anderen Prüfungsverfahren befindet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift des/der Studierenden

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*vom Prüfungsamt auszufüllen:*

in POS eingetragen am:

**Informationen zum Antrag und den Nachweisen:**

Bitte reichen Sie diesen Antrag mit den Nachweisen im Prüfungssekretariat rechtzeitig **vor** der **ersten Modulprüfung** ein. Sie können sich erst dann zu einer Prüfung anmelden, wenn der Antrag abgegeben wurde und die Informationen in Basis/POS eingetragen wurden.

Folgende Nachweise sind dem Antrag beizufügen:

1. ein Nachweis über die in § 5 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses; Sprachzertifikat B2 Englisch; Sprachzertifikat DSH2 (C1 oder TestDaf 4) Deutsch),

2. eine Immatrikulationsbescheinigung als Nachweis über die Einschreibung als Studierende\*r in diesen Studiengang an der Universität Bonn,

3. eine Erklärung darüber, ob die/der Studierende in diesem Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem anderen Prüfungsverfahren befindet, dessen Nichtbestehen ein Einschreibungshindernis begründen würde. Dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist,

4. die vom Schwerpunktbetreuer bestätigte Wahl des Schwerpunktbereiches (unterschriebener Studienverlaufsplan).